

# HMC Geschäftsbedingungen ab 1.1.2020

## Allgemeines

Die Geschäftsbedingungen der Firma HMC gelten für alle Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden. Dies sind in der Regel Unternehmer die eine berufliche Tätigkeit mit Sitz in der Schweiz oder der EU ausüben.

---

## Angebot / Vertragsabschluss

Die im HMC Online-Shop und im Katalog angebotenen Produkte und Leistungen binden HMC nicht. Der Kunde fordert mit seiner Bestellung HMC auf, ihm ein verbindliches Angebot zu unterbreiten.

Durch die Absendung der Bestellung aus dem virtuellen Warenkorb gibt der Kunde eine verbindliche Bestellung ab. Den Zugang der Bestellung bestätigt HMC dem Kunden unverzüglich per E-Mail.

Der Kaufvertrag kommt mit der ausdrücklichen Annahme der Bestellung in Form einer Auftragsbestätigung oder der Auslieferung der Ware durch HMC zustande. HMC ist berechtigt das Vertragsangebot des Kunden innerhalb von drei Werktagen nach Eingang der Bestellung anzunehmen oder abzulehnen.

---

## Preise / Rabatte

Die im Shop und im Katalog genannten Preise sind in CHF exkl. MwSt, ohne Skonto und sonstige Vergünstigungen sowie ohne Versandkosten ausgewiesen.

Bestellungen mit ungültigen Preisangaben werden ohne Rückfragen zu den gültigen Preisen ausgeliefert.

Preis- und Sortimentsänderungen behalten wir uns vor.

Eventuell vereinbarte Rabatte kumulieren sich nicht mit Sonderpreisen und Spezialangeboten.

---

## Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind innerhalb 30 Tagen rein netto zahlbar.

---

## Eigentumsvorbehalt

HMC behält sich das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Bis zu diesem Zeitpunkt darf die Ware nicht verpfändet, übereignet oder mit sonstigen Rechten belastet werden. Der Käufer ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln.

---

## Lieferungen / Gefahrenübergang / Beanstandungen

Die Lieferung erfolgt zu den in den Lieferbedingungen ausgeführten Bedingungen.

---

## Gewährleistung / Toleranzen

Es wird gewährleistet, dass die Ware zum Zeitpunkt der Übergabe frei von Sachmängeln ist. Das heisst, dass sich die Ware für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung eignet oder eine Beschaffenheit ausweist, die bei Sachen der gleichen Art üblich ist und die der Kunde nach Art der Sache und/oder der Ankündigung von uns erwarten kann. Eigenschaften der Ware nach unseren Angaben der Kennzeichnung oder der Werbung gehören gegenüber Unternehmen nur dann zur vereinbarten Beschaffenheit, wenn dies ausdrücklich im Angebot angegeben, durch uns schriftlich bestätigt oder in der Auftragsbestätigung gekennzeichnet ist.

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Zugang der Ware beim Kunden und beträgt bei neuer Ware zwei Jahre. Gemäss Vorgaben der europäischen Papierproduzenten beträgt die zulässige Papiertoleranz +/- 5%.

---

## Reklamationen

Reklamationen müssen innerhalb von 10 Tagen nach Warenerhalt angebracht werden.

Beschädigte Sendungen sind unmittelbar auf dem unterschriebenen Lieferschein beim Spediteur zu beanstanden. Bei fehlerhaften Kundenbestellungen verrechnen wir die entstehenden Frachtkosten sowie eine Aufwandsentschädigung von 10% vom Warenwert.

---

## Haftung

HMC Heinz Müller & Co. AG haftet vorbehaltlich anderweitiger, schriftlicher Vereinbarung nicht für Schäden aus der Nicht- oder nicht richtigen Vertragserfüllung oder dem Betrieb und Gebrauch des Kaufgegenstandes.

In keinem Fall übernimmt HMC eine Haftung für entgangenen Gewinn, mittelbare oder indirekte Schäden, die dem Käufer oder Dritten entstehen können.

---

## Haftung des Frachtführers National

In keinem Fall übernimmt HMC eine Haftung für Schäden, die dem Käufer oder Dritten entstehen können. Der Frachtführer haftet für seine eingesetzten Hilfspersonen. Hat der Frachtführer aufgrund der vorliegenden Geschäftsbedingungen für Beschädigung, gänzlichen oder teilweisen Verlust des Gutes Schadenersatz zu leisten, so wird die Entschädigung nach dem Wert des Gutes am Ort und zur Zeit der Übernahme zur Beförderung berechnet. Die Haftung beträgt maximal CHF 15.- pro Kilogramm effektives Frachtgewicht der beschädigten oder in Verlust geratenen Ware. Jede Haftung für weitere Ansprüche und Schäden, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von mittelbaren, indirekten Folgeschäden, entgangenem Gewinn oder Betriebsausfall ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Es empfiehlt sich vor der Auftragserteilung eine Transport-Zusatzversicherung abzuschliessen, welche einen Prämiensatz in % für die Schweiz/FL von 10 % vom Warenwert beträgt.

---

## Gerichtsstand

Gerichtsstand ist das Amtsgericht Dielsdorf.

---